

3758/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Dr. Helene Partik - Pablé und Genossen haben am 19. März 1998 unter der Zl. 3904/J - NR/1 998 eine schriftliche Anfrage betreffend „Salzburger Polizeigefangenenum“ an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„In der Nationalratssitzung am 22. Jänner 1998 kündigten Sie an, 66 zusätzliche Schubhaftplätze im Polizeigefangenenum Salzburg zu errichten. Auch sei man sich mit dem Land Salzburg bereits über die Finanzierung dieses Projektes einig. Informationen der Abgeordneten zufolge wurden aber im Salzburger Polizeigefangenenum 30 Zellenplätze trotz des großen Bedarfes aufgelassen, um Fitnessräume für Häftlinge zu errichten.

1. Werden im Polizeigefangenenum Salzburg tatsächlich 66 zusätzliche Schubhaftplätze errichtet?

a. Wenn ja, werden dazu auch bereits aufgelassene Zellenplätze verwendet?
b. Wenn ja, bis wann werden diese fertiggestellt sein, welche Kosten werden daraus entstehen und wer trägt zu welchem Anteil diese Kosten?

2. Werden außer im Polizeigefangenenum noch weitere Schubhaftplätze in Salzburg geschaffen? Wenn ja, wo, bis wann werden diese fertiggestellt und wie sieht die diesbezügliche Finanzierung im Konkreten aus?

3. Aus welchen Gründen werden im Polizeigefangenenum Salzburg 30 Zellenplätze aufgelassen und als Fitnessräume adaptiert; welche Kosten sind damit verbunden und warum werden diese Zellenplätze nicht für Schubhäftlinge verwendet?

4. Ware es nicht kostengünstiger und sinnvoller, diese 30 Zellenplätze für die dringend notwendige Schaffung neuer Schubhaftplätze heranzuziehen? Wenn nein, warum nicht?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Es werden 66 bis 70 Haftplätze errichtet. Die genaue Anzahl kann erst nach Abschluß der Planung bzw. mit Fertigstellung des Projektes genannt werden.

a. Nein.

b. Bei optimalen Behördenverfahren wäre ein Baubeginn frühestens mit Juni 1998 möglich. Als Bauzeit werden etwa 10 Monate angenommen. Als Gesamtkosten wurden ca. ATS 44 Mio. ermittelt, wobei sich das Land Salzburg gemäß Beschuß der Salzburger Landesregierung vom 29.01.1996 bereit erklärt, einen einmaligen Beitrag von rund ATS 14 Mio zu den Errichtungskosten beizutragen.

Zu Frage 2:

Nein.

Zu Frage 3:

Im Zuge der Realisierung der am Modellversuch der Bundespolizeidirektion Linz orientierten Bemühungen zur Verbesserung der Haftbedingungen, besonders um dem zwangsläufig innenwohnenden, hohen Konfliktpotential entgegenzuwirken sowie daraus entstehende Aggressionshandlungen jeder Art hintanzuhalten und um eine möglichst frictionsfreie Zusammenarbeit mit externen Organisationen sicherzustellen, wurden von der Bundespolizeidirektion Salzburg im Zusammenwirken mit dem Evangelischen Flüchtlingsdienst vier Großraumzellen adaptiert, von denen drei als Sozialräume und eine als Fitnessraum ausgestattet wurden. Die dafür angefallenen Kosten wurden vom Evangelischen Flüchtlingsdienst getragen. Diese Maßnahmen haben sowohl bei den Häftlingen als auch bei den Beamten eine weitgehende Akzeptanz gefunden und auch zum gewünschten Erfolg geführt, was ein deutlich merkbarer Rückgang der Aggressionshandlungen zwischen den Häftlingen einerseits und gegenüber dem Bewachungspersonal andererseits zum Ausdruck bringt.

Ich möchte festhalten, daß bereits vor Umsetzung der geschilderten Maßnahmen an eine Reduktion von lediglich 24 Haftplätzen entgegen den behaupteten 30 vorgesehen war. Durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Erhöhung der Belagskapazität in den übrigen Großraumzellen von sechs auf acht Plätze) ist es gelungen, die tatsächliche Reduktion der Gesamtbelagsstärke auf 12 Haftplätze einzuschränken.

Zu Frage 4:

Eine Zurücknahme des dargestellten Projektes und somit auch der daraus resultierenden positiven Ergebnisse entbehrt jeder Sinnhaftigkeit, wodurch sich auch die Frage des Kostenanfalls in dieser Hinsicht weder gestellt hat noch stellt.